

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Martina Renner, Dr. André Hahn, Gökyak Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Gruppe Die Linke
– Drucksache 20/14220 –**

Agieren des mutmaßlich rechtsextremen Thinktanks „Metapol“

Vorbemerkung der Fragesteller

Im laufenden Jahr sorgten durch verschiedene Medien aufgedeckte sogenannte „Geheimtreffen“ vermehrt für Aufsehen: Hier sollen sich rechte und rechtsextreme Aktivistinnen und Aktivisten, Geldgeberinnen und Geldgeber, Autorinnen und Autoren und Politikerinnen und Politiker vernetzt haben, um über Pläne zu diskutieren, von denen die Öffentlichkeit nichts mitbekommen sollte. So lösten die Enthüllungen eines Geheimtreffens in Potsdam im Januar 2024 breite Massendemonstrationen gegen sogenannte „Remigrations“-Pläne aus. Ein weiterer Fall mit weniger großem öffentlichen Widerhall waren die Recherchen zu nach Darstellung in entsprechenden Medienberichten ebenfalls klandestin organisierten Treffen des mutmaßlich rechtsextremen Thinktanks „Metapol“. So sollen etwa im September 2024 organisierte Neonazis mit rechtsextremen Referentinnen und Referenten sowie AfD-Politikerinnen und Politikern über Revolutionserwartungen und Pläne zur Machtübernahme diskutiert haben (taz.de/Treffen-von-AfD-Politikern-mit-Neonazis/!6034283/). Der Bundesvorstand der AfD hat im Nachgang zu dieser Medienberichterstattung beschlossen, „Metapol“ in die Unvereinbarkeitsliste der Partei aufzunehmen (www.rnd.de/politik/afd-vorstand-setzt-rechtsextreme-denkfabrik-metapol-auf-unvereinbarkeitsliste-F5JE3EVD4NBBFHGREIOUXCVYCI.html). Auch bei früheren Treffen der Denkschule sollen Aktivistinnen und Aktivisten rechtsextremer Parteien wie etwa „Die Heimat“ (ehemals NPD), „Der Dritte Weg“ oder „Freie Sachsen“ teilgenommen haben (ebd.). Neben rechtsextremen Fantasien eines weltanschaulichen Umsturzes sollen u. a. auch rassistisch-biologistische Anschauungen verbreiten worden sein (recherche-nord.com/gallery/Metapol.html). „Metapol“ begreift sich dabei offensichtlich als Vernetzungsakteur mit Scharnierfunktion zwischen unterschiedlichen Akteuren. Gäste reisten zu den Treffen häufig verumumt und mit teilweise abgeklebten Nummernschildern an (vgl. ebd.).

Teil von „Metapol“ ist das gleichnamige Verlagsnetzwerk. Das betreibt u. a. einen Online-Shop, in dem mutmaßlich rechtsextreme Druckerzeugnisse vertrieben werden, darunter auch die Zeitschrift „Agora Europa“. Auch werden breitflächig Seminare angeboten, etwa zur „Rückkehr der echten Rechten“ oder einem „Great Reset – Die Agenda der globalen Elite“ (gegenstrom.org/seminar-fuer-rechte-metapolitik/). Auffällig ist, dass im Impressum der Website lediglich ein Postfach angegeben ist. Einer der auffälligsten Referenten und

Autoren bei „Metapol“ ist P. D. (laut Medienberichten Autorenname: Peter Steinborn); er ist ehemaliger Schulungsleiter bei den Jungen Nationalisten (JN; siehe taz.de/Treffen-von-AfD-Politikern-mit-Neonazis/!6034283/) betreibt eine digitale Beratungsfirma und bietet Dienste als Datenschutzbeauftragter mit seinem Unternehmen an.

Es stellt sich die Frage, wie die Sicherheitsbehörden des Bundes das Agieren von „Metapol“ und deren Akteurinnen und Akteuren wahrnehmen, weil dieses aus Sicht der Fragestellerinnen und Fragesteller ein erhebliches Radikalisierungs- und damit auch Gefahrenpotenzial für demokratische Akteurinnen und Akteure sowie Strukturen in Deutschland bildet. Die Schulung rechtsextremer Aktivistinnen und Aktivisten sowie deren gemeinsame Strategieberatung mit parlamentarischen Abgeordneten stellt ein potenzielles Sicherheitsrisiko auf mehreren Ebenen dar. Dahin gehend sollte die Rolle rechtsextremer „Vorfeldorganisationen“ richtig gedeutet und ernst genommen werden.

1. Welche Rolle spielt „Metapol“ nach Kenntnis der Bundesregierung für die Vernetzung rechtsextremer Akteurinnen und Akteure?
2. Wie schätzt die Bundesregierung die Gefährdungslage durch eine mögliche Vernetzungsfunktion unter rechtsextremen Akteurinnen und Akteuren durch „Metapol“ ein?
4. Wie viele Personen rechnet die Bundesregierung „Metapol“ zu?
5. Befinden sich unter den in Frage 4 erfragten Personen nach Kenntnis der Bundesregierung Personen, die
 - c) verbeamtet bzw. im öffentlichen Dienst tätig sind,
 - e) über Waffen- und bzw. oder Sprengstofflaubnisse verfügen,
 - f) Mitglieder einer Partei sind, und wenn ja, welcher (bitte nach Parteien aufschlüsseln)?
6. Hat die Bundesregierung Kenntnisse über mögliche Verbindungen von „Metapol“ bzw. „Metapol“ zugerechneten Personen zu folgenden extrem rechten Parteien, Netzwerken und Gruppierungen:
 - a) „Die Heimat“ (ehemals NPD) oder „Junge Nationalisten“ (JN),
 - b) „Der Dritte Weg“ oder „Nationalrevolutionäre Jugend“ (NRJ),
 - c) „Die Rechte“,
 - d) „Blood & Honour“,
 - e) „Combat 18“,
 - f) „Turonen“ bzw. „Garde 20“,
 - g) „KnockOut 51“,
 - h) „Jungsturm“,
 - i) „28 Brothers of Honour“,
 - j) „Deutsche Jugend Voran“ (DJV),
 - k) „Jung und stark“ (JS),
 - l) „Elblandrevolte“,
 - m) „Wardon 21“,
 - n) „Identitäre Bewegung“,
 - o) „Junge Alternative“ oder

- p) Alternative für Deutschland (AfD),
und wenn ja, welcher Art sind diese?
8. Wurden nach Kenntnis der Bundesregierung Druckerzeugnisse „Metapol“-Verlagsnetzwerks indiziert, und wenn ja, welche, und wann?
 10. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Umsätze des „Metapol“-Verlagsnetzwerks?
 11. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Auflagen der Erzeugnisse des „Metapol“-Verlagsnetzwerks?
 12. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Auflagen der vom „Metapol“-Verlag vertriebenen Zeitschrift „Agora Europa“?
 13. Hat die Bundesregierung Kenntnis von eventuellen Förderungen aus Bundesmitteln für Strukturteile des „Metapol“-Netzwerks oder diesem Netzwerk zuzurechnende Personen, und wenn ja, welche (bitte einzeln aufschlüsseln)?

Die Fragen 1, 2, 4, 5c, 5e, 5f, 6 bis 6p, 8 und 10 bis 13 werden gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung ist aus öffentlichen Quellen bekannt, dass es sich bei „MetaPol Verlag & Medien“ nach eigenen Angaben um eine Denkfabrik handelt, die lagerübergreifend eine Scharnierfunktion innerhalb des rechten Spektrums einnehmen will.

Neben dem Verlegen von Büchern, der Zeitschrift „Agora Europa“ und dem Betreiben eines Blogs namens „Gegenstrom“ veranstaltet das Unternehmen in erster Linie seit 2017 regelmäßig sogenannte „Seminare für rechte Metapolitik“. Die „Seminare für rechte Metapolitik“ wurden in der Vergangenheit auf einem Gelände des Vereins „Gedächtnisstätte e. V.“ in Guthmannshausen/Thüringen durchgeführt. In der Vergangenheit wurde zu Themen wie „The Great Reset – die Agenda der Globalen Elite“ oder „Die Rückkehr der echten Rechten“ referiert. Das „Seminar für rechte Metapolitik“ am 14. September 2024 fand unter dem Motto „Was tun? Brennende Fragen der Deutschen Rechten“ statt. Über Indizierungen von Druckerzeugnissen des Metapol-Netzwerks sowie Förderungen aus Bundesmitteln liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

Im Übrigen können die erbetenen Auskünfte zum „MetaPol Verlag“ und dessen Agieren aus Gründen des Staatswohls nicht erfolgen, da Rückschlüsse auf den Aufklärungsbedarf, den Erkenntnisstand sowie die generelle Arbeitsweise des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) gezogen werden könnten. Dies würde die Funktionsfähigkeit des BfV nachhaltig beeinträchtigen und damit einen Nachteil für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland bedeuten. Die Auskunft zu einer Organisation, welche nicht im Verfassungsschutzbericht erwähnt wird, würde den Kenntnisstand und die Arbeitsweise des BfV offenlegen. Dementsprechend könnten betroffene Akteure entsprechende Abwehrstrategien entwickeln und dadurch die Erkenntnisgewinnung des BfV erschweren und in Einzelfällen sogar unmöglich machen. Die Funktionsfähigkeit des BfV wäre dadurch nachhaltig beeinträchtigt, und dies würde einen Nachteil für die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland bedeuten. Nach sorgfältiger Abwägung der Informationsrechte des Deutschen Bundestags und seiner Abgeordneten mit den negativen Folgen für die künftige Arbeitsfähigkeit und Aufgabenerfüllung des BfV sowie den daraus resultierenden Beeinträchtigungen der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland folgt, dass auch eine Auskunft nach Maßgabe der Geheimschutzordnung und damit einhergehende Einsichtnahme

über die Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages ausscheidet. Eine Bekanntgabe auch gegenüber einem begrenzten Kreis von Empfängern wird dem Schutzbedarf nicht gerecht. Dies gilt umso mehr, als bei einem Bekanntwerden die möglicherweise betroffenen nachrichtendienstlichen Methoden und Werkzeuge nur noch eingeschränkt oder gar nicht mehr eingesetzt werden könnten. Hieraus ergibt sich, dass die erbetenen Informationen derart schutzbedürftige Geheimhaltungsinteressen berühren, dass das Staatswohl gegenüber dem parlamentarischen Informationsinteresse überwiegt. Insofern muss ausnahmsweise das Fragerecht der Abgeordneten gegenüber den Geheimhaltungsinteressen der Bundesregierung zurückstehen.

3. Erkennt die Bundesregierung eine Gefahr in ggf. klandestin organisierten Treffen zwischen parlamentarisch gewählten Abgeordneten und rechts-extremen Aktivistinnen und Akteuren, auch in Bezug auf Kenntnisse Ersterer?

Durch gemeinsame Veranstaltungen und Gesprächsformate von Abgeordneten mit rechtsextremistischen Akteuren kann grundsätzlich eine Gefährdung entstehen, da hier seitens der rechtsextremistischen Akteure ggf. verfassungsfeindliche Positionen verbreitet werden und nicht ausgeschlossen werden kann, dass im Einzelfall entsprechender Einfluss auf die Abgeordneten ausgeübt wird. Weiter besteht grundsätzlich die abstrakte Gefahr des Geheimnisverrats, da durch Abgeordnete als „geborene Geheimnisträger“ im Rahmen derartiger Gesprächsformate mit rechtsextremistischen Akteuren schutzwürdige Informationen weitergeben werden könnten.

5. Befinden sich unter den in Frage 4 erfragten Personen nach Kenntnis der Bundesregierung Personen, die
 - a) bereits vorbestraft sind,
 - b) bereits im Bereich der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) polizeibekannt sind,

Die Fragen 5a und 5b werden gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

- d) eine Sicherheits- oder Zuverlässigkeitsüberprüfung nach dem Sicherheitsüberprüfungsgesetz (SÜG), dem Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG), oder der Gewerbeordnung (GewO) absolviert haben?

Der Bundesregierung liegen keine Kenntnisse darüber vor, dass Personen, welche „Metapol“ zugerechnet werden, eine Sicherheits- oder Zuverlässigkeitsüberprüfung nach dem Sicherheitsüberprüfungsgesetz (SÜG), dem Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG) oder der Gewerbeordnung (GewO) absolviert haben.

7. War die Denkfabrik „Metapol“ oder waren einzelne ihr zugerechnete Personen Thema von Besprechungen des Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrums (GETZ) bzw. des Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrums zur Bekämpfung des Rechts-extremismus/-terrorismus (GETZ-R), und wenn ja, wann?

Im Zeitraum vom 17. Dezember 2022 bis 17. Dezember 2024 fanden im „Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum – Rechtsextremismus/Rechtsterrorismus“ (GETZ-R) keine Befassungen im Sinne der Fragestellung statt.

9. Wurden nach Kenntnis der Bundesregierung Netzsperrern gegen einzelne Social-Media-Accounts geprüft, bereits verhängt oder wird erwogen, Sperren von Plattformen oder Accounts für das Verbreiten von Gewalt aufrufen, für die Mobilisierung gewaltbereiter Personen oder das Verwenden von Kennzeichen, Symbolen oder Propagandamitteln verfassungswidriger oder terroristischer Organisationen zu verhängen (bitte aufschlüsseln)?
14. Sind der Bundesregierung eventuelle Inanspruchnahmen der Dienste der digitalen Beratungsfirma des „Metapol“-Autors P. D. durch Stellen des Bundes bekannt, und wenn ja, welche (bitte einzeln aufschlüsseln)?

Die Fragen 9 und 14 werden gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

15. Wie schätzt die Bundesregierung das Gefährdungspotenzial durch rechtsextreme Vorfeldorganisationen wie etwa „Metapol“ oder das mittlerweile verbotene „Institut für Staatspolitik“ (IfS) in Bezug auf die Sicherheit demokratischer Institutionen und Akteure ein, und wie gedenkt sie, diesem entgegenzuwirken?
16. Wie schätzt die Bundesregierung das rechte Konzept der „Metapolitik“ im Hinblick auf das Verbreiten rechtsextremer Positionen und das langfristige Einwirken in breite Gesellschaftsschichten ein?

Die Fragen 15 und 16 werden gemeinsam beantwortet.

Rechtsextremistische Vorfeldorganisationen füllen insbesondere innerhalb des informellen Netzwerks der Neuen Rechten unterschiedliche und teils komplementäre Rollen aus, so als Strategen, Meinungsmacher, Netzwerker, Verleger oder Aktivisten. Dieses nicht systematisch organisierte, aber dennoch arbeitsteilige Vorgehen ist darauf ausgerichtet, eine „Erosion der Abgrenzung“ zwischen rechtsextremistischen Kräften und der demokratischen Mitte der Gesellschaft voranzutreiben, um verfassungsfeindliche Positionen in die Breite tragen zu können. Auch wenn rechtsextremistische Vorfeldorganisationen über keine einheitliche oder geschlossene Ideologie verfügen, eint sie häufig das Ziel einer „Kulturrevolution von rechts“. Dafür greifen sie Themen wie Identität, Heimat, Volk, Tradition und Recht auf, legen diese aber unter den Prämissen des klassischen Rechtsextremismus aus und befördern dadurch die Vorstellung einer Ungleichheit der Menschen sowie die Überbewertung der eigenen Ethnie. Sie sehen in der „gesellschaftlichen Homogenität“ eine Voraussetzung für die politische Ordnung. Zur Erreichung ihrer Ziele lehnen sie Gewalt offiziell ab, beschwören jedoch durch eine martialische Sprache oder das Zeichnen von Untergangsszenarien einen Druck, der zum Handeln auffordert. Darüber hinaus bauen sie ihre Verbindungen in die europäischen Nachbarländer stetig aus und vergrößern auch dadurch ihren politischen Resonanzboden. Das aufgelöste und neustrukturierte „Institut für Staatspolitik“ (IfS) wird weiterhin als Beobachtungsobjekt des BfV bearbeitet und als gesichert rechtsextremistische Bestrebung geführt.

